



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 4 vom 21. März 2013

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartnerin: Susanne Weber, Tel. 406-8881.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" – nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Ausschussumbesetzungen	61
Einführung einer Buslinie von Leverkusen nach Köln-Chorweiler	63
Parkscheinautomaten	66
Veranstaltungen/Aktivitäten des Teilbetriebs Forum in der Spielzeit 2013/14	67

Mitteilungen (ö)

Therapeutische Behandlung in städtischen Kindertagesstätten	68
Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Stein, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 25.02.2013	69
Leverkusener Demografiebericht 2012 – Fakten und Trends zur Bevölkerungsentwicklung	69
Wohnungsmarktbericht Leverkusen 2012	70
Ersatzbelegung für Schulen und Vereine während der baulichen und energetischen Sanierung der Turnhalle II an der Realschule Am Stadtpark	70
Umgehungsstraße für Hitdorf	71

Beschlusskontrolle (ö)

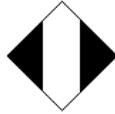
Bahnunterführung zwischen IPL-Gelände und Bereich Metro/Bauhaus	72
Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2013/2014 nach dem Kinderbildungsgesetz	72
BMX-Bahn in Rheindorf	73
Wochenmärkte	75
Anlegung eines Rad- und Fußweges an der Straße „Krummer Weg“ (L 219)	76

Anfragen (nö)

Betriebsgelände der TBL	77
Betriebsgelände der TBL	78
Betriebsgelände der TBL	79

Mitteilungen (nö)

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Adomat, aus seinem Geschäftsbereich in der nichtöffentlichen Sitzung des Schulausschusses am 25.02.2013	80
--	----



Anfragen (ö)

Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 11.01.2013

Ausschussumbesetzungen

Wie würde die heutige Aufteilung der Ausschuss- und Gremienbesetzungen aussehen, wenn sie die Veränderungen der Mitglieder in Bezug auf ihre Fraktions-Gruppen- und Einzelzuordnungen betrachten.

1.
Wie sieht die Veränderung im Vergleich aus?

2.
Wann ist geplant, von Seiten der Verwaltung die Aufteilung per Verwaltungsvorlage anzupassen?“

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die spiegelbildliche Wiedergabe der Ratsmehrheit würde aktuell zu folgender Ausschussbesetzung bei Ratsausschüssen gem. § 57 GO NRW führen (in Klammern Anzahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder und stimmberechtigten sachkundigen Bürger):

Hauptausschuss (OB + 17):

(OB +), 5-6 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 0-1 OP

Rechnungsprüfungsausschuss (7):

2 CDU, 2 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 FDP

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (13):

4 CDU, 3 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 1 OP

Finanzausschuss (21):

7 CDU, 5 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 2 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 1 OP

Personal- und Organisationsausschuss (7):

2 CDU, 2 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 FDP

Bürger- und Umweltausschuss (17):

5-6 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 0-1 OP

Wahlprüfungsausschuss (19):



6 CDU, 5 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 1 OP

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren (19):

6 CDU, 5 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 1 OP

Schulausschuss (17):

5-6 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 0-1 OP

Betriebsausschuss KulturStadtLev (17):

5-6 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 0-1 OP

Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen (17):

5-6 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 0-1 OP

Bau- und Planungsausschuss (17):

5-6 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 Die Unabhängigen, 1 pro NRW, 0-1 OP

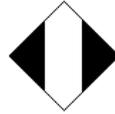
Bei Ausschüssen mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern müsste Platz 17 zwischen CDU und OP ausgelost werden.

Diese veränderte Zusammensetzung der Ausschüsse setzt allerdings voraus, dass bei einer Wahl jede Fraktion, Gruppe und jeder Einzelvertreter auch eine eigene Liste bilden und bei der Abstimmung auch genau nur ihre Stimme ihrer Liste geben. Ferner darf bei dieser Ratssitzung auch niemand fehlen. Da diese Voraussetzungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden, kann die spiegelbildliche Wiedergabe der Mehrheitsverhältnisse des Rates in den Ausschüssen nur erreicht werden, wenn sie über einen einheitlichen Wahlvorschlag erfolgt, dem bei der Abstimmung im Rat niemand widersprechen darf.

Zu 2.:

Der von der Rechtsprechung entwickelte Grundsatz der „Spiegelbildlichkeit“ geht davon aus, dass die Mehrheitsverhältnisse des Rates sich möglichst genau in den Ausschüssen widerspiegeln sollen. Aus diesem Grund müssen bei der Konstituierung der Ausschüsse alle Voraussetzungen so gestaltet sein, dass dieses Ergebnis am Ende auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit herauskommt. Daher sind z. B. Listenverbindungen verboten, bei denen von vornherein absehbar ist, dass sie zu einer vom Rat abweichenden Zusammensetzung der Ausschüsse führen.

Dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit steht aber gleichberechtigt das freie Mandat jedes einzelnen Ratsmitgliedes gegenüber. Das bedeutet, dass jedes Ratsmitglied in seinem Stimmverhalten absolut frei ist. Bei geheimen Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse kann daher ein Ratsmitglied seine Stimme auf die Liste anderer Fraktionen abgeben oder sich z. B. auch enthalten. Da diese beiden Grundsätze gleichberechtigt nebeneinander stehen, ist es aus Sicht der Gerichte hinnehmbar, dass im Ergebnis



dann in den Ausschüssen abweichende Zusammensetzungen zustande kommen können.

Um diese Zufallszusammensetzungen, die dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit widersprechen würden, zu vermeiden, einigen sich die Mitglieder des Rates üblicher Weise zu Beginn einer Legislaturperiode darauf, über einen einheitlichen Wahlvorschlag abzustimmen und so die Ausschüsse zu besetzen. Nur dieser Weg garantiert, dass in den Ausschüssen die Mehrheitsverhältnisse aus dem Rat exakt abgebildet werden können.

Kommt eine Einigung über einen einheitlichen Wahlvorschlag nicht zustande, müssen alle Ausschüsse einzeln abgestimmt werden. Da eine geheime Wahl in keiner Weise „steuerbar“ ist, können im Ergebnis in den unterschiedlichen Ausschüssen auch unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse zustande kommen. Darüber hinaus setzt dieses Verfahren einen oft mehrstündigen Wahlmarathon voraus. Ein Grund für diesen Zeitaufwand ist, dass nach dem Ergebnis einer Abstimmung der Ausschuss rechtmäßig besetzt sein muss, d. h. es dürfen in den Ausschüssen nicht mehr sachkundige Bürger als Ratsmitglieder stimmberechtigt sein. Da aber die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger nicht in getrennten Wahlen, sondern in einem Wahlgang in die Ausschüsse gewählt werden müssen, und die Politik gerade auch in Leverkusen die Anzahl der rechtlich zulässigen sachkundigen Bürger bis zum Maximum ausschöpfen will, ist es sehr wahrscheinlich, dass es mehrerer Wahlgänge bedarf, bevor ein Ausschuss im Ergebnis so zusammengesetzt ist, dass die Mitglieder des Rates überwiegen.

Aus den vorgenannten Gründen kann die Verwaltung keine Konstituierung oder Umbesetzung von Ausschüssen empfehlen, die nicht auf einem einheitlichen Wahlvorschlag beruhen. Da die Gerichte selbst bei der Konstituierung der Ausschüsse es hinnehmen, dass wegen des freien Mandates die Spiegelbildlichkeit nach einer Abstimmung im Rat nicht erreicht wird, gibt es auch keine rechtliche Verpflichtung, die Ausschüsse umzubesetzen, wenn im Laufe einer Legislaturperiode sich Mehrheitsverhältnisse im Rat verändern.

Die Verwaltung wird keine Verwaltungsvorlage fertigen, die eine Umbesetzung der Ausschüsse zum Ziel hat.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Recht und Ordnung

Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.01.2013

Einführung einer Buslinie von Leverkusen nach Köln-Chorweiler

Im Zuge der Neubaudiskussion der Leverkusener Autobahnbrücke ist auch der Vorschlag gemacht worden, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zwischen Köln-Nord und Leverkusen über eine neu zu bauende Rheinbrücke herzustellen. Gedacht ist zum Beispiel an eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 12 der Kölner Verkehrsbetriebe bis nach Leverkusen-Wiesdorf.



Zu begrüßen ist, dass im Zuge der Neuplanung einer Rheinüberquerung die vielfältigsten Planungsvorschläge an die Öffentlichkeit geraten. Fachleuten wird es im Zusammenspiel mit der Bevölkerung und Kommunalpolitikern überlassen sein, eine angemessene Lösung zu finden.

Ein realistisches Zeitfenster für die Realisierung des Brückenproblems der A 1 sind 10 bis 20 Jahre. Interessant ist die Frage, ob eine Verkehrsverbindung zwischen Leverkusen und dem Kölner Norden im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs schon wesentlich früher in Angriff genommen werden kann. Vorgesehen ist, dass die Brücke nach dem jetzt durchgeführten Sanierungsarbeiten wieder für den Lastkraftwagenverkehr zugelassen wird. Von daher ist die Frage zu untersuchen, ob durch einen Buslinienverkehr ab ca. 2014 zwischen Leverkusen und Köln-Chorweiler im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs eine solche Verkehrsverbindung zwischen linksrheinischem und rechtsrheinischen Gebiet hergestellt werden kann.

Auf dem Hintergrund des dargestellten Sachverhalts bitten wir die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1.
Sieht die Stadtverwaltung im Zusammenspiel mit der Wupsi Bedarf für die Einführung einer Buslinie von Leverkusen nach Köln-Chorweiler mit Anschluss dort an die S-Bahn 11 und die Stadtbahn Linie 15?
2.
Welche Maßnahmen müssen eingeleitet werden, damit solch eine Buslinie eingeführt werden kann?
3.
Mit welchen Kosten ist bei der Einführung dieser Buslinie für die Stadt Leverkusen zu rechnen?

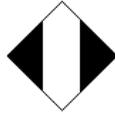
Stellungnahme:

Zu 1.:

Es ist fraglich, ob die vorgeschlagene Erschließung des „Kölner Nordens“ durch eine neue Buslinienverbindung von Leverkusen ausgehend ein entsprechendes Fahrgastpotenzial hervorrufen würde.

Für ÖPNV-Nutzer, die in Richtung Köln wollen, sind vor allem die zentral gelegenen innerstädtischen Ziele von Interesse. Diese sind derzeit vielfältig erreichbar durch Direktverbindungen mit dem Bus, über S-Bahnverbindungen von verschiedenen Stadtteilen aus, sowie mit dem Regionalverkehr der Deutschen Bahn von Leverkusen-Mitte. Es bestehen zum Beispiel von Leverkusen-Mitte aus wochentags sechs Fahrtmöglichkeiten in der Stunde, den Kölner Innenstadtbereich mit ÖPNV-Mitteln zu erreichen. Dort finden die Fahrgäste auch umfangreiche Angebote durch die Kölner Verkehrsbetriebe für ihre eventuellen Weiterfahrten vor.

Fahrten in den eher industriell geprägten Kölner Norden wie Chorweiler, Longerich oder Nippes scheinen zurzeit mangels attraktiver Ziele wenig Fahrgastpotenzial zu bieten. Einzig in den Morgen- oder Nachmittagsstunden könnte ein Bedarf im Berufsverkehr



vorhanden sein, zu den übrigen Tageszeiten wäre die Fahrgastnachfrage wahrscheinlich gering. Gleichzeitig ist es fraglich, ob ein Bedarf im Kölner Norden besteht, mit dem Leverkusener Zentrum direkt verbunden zu sein. Auch hier ist kein ausreichender Zielverkehr, außer im Berufsverkehr, zu erkennen.

Der Anschluss an die S11 Richtung Chorweiler und Dormagen ist von Leverkusen-Mitte heute schon über die Verbindung mit S-Bahn und Regionalverkehr über den Umsteigepunkt Köln-Mülheim gegeben. Von Leverkusen-Mitte erreicht man über Köln-Mülheim den S-Bahnhof Köln-Chorweiler Nord z.B. in 45 Minuten.

Aus anderen Stadtteilen Leverkusens ist die Erreichbarkeit z.B. von Chorweiler oder Dormagen natürlich mit mehreren Umstiegen und mehr Zeitaufwand verbunden. Eine neue Buslinie, die Leverkusen mit Chorweiler verbindet, würde aber wahrscheinlich auch einen Umstieg in Leverkusen-Mitte erforderlich machen, je nach Beginn der Linieneinführung. Zusätzlich wäre eine Busverbindung über die Autobahnbrücke stauanfällig, da sie über keine eigene Trasse verfügt.

Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2005 in Leverkusen gab es bereits einen Versuch, Leverkusen mittels eines Shuttlebusses im 60- Minutentakt über die Autobahnbrücke mit Chorweiler, Worringen und Dormagen zu verbinden. Auch dieser war nur sehr gering nachgefragt.

Auch von Seiten der Stadt Köln wurde in der Vergangenheit schon die Möglichkeit dieser Verbindung untersucht. Auch nach deren Einschätzung wird hierfür zurzeit keine relevante Nachfrage gesehen. Es bestehen auf beiden Seiten erhebliche Zweifel an einem erschließbaren Fahrgastpotential.

Zu 2.:

Als notwendige Maßnahme müsste zunächst ein Verkehrskonzept für die neue Buslinie erstellt werden (Linienweg, Taktung etc.).

Voraussetzung für diese Planung ist eine Abstimmung mit der Stadt Köln als zuständigem Aufgabenträger auf Kölner Stadtgebiet. Da die Linieneinführung neu wäre, müsste sie auch von der Bezirksregierung als zuständiger Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Nach geltendem Recht müsste durch eine EU-weite Ausschreibung das Verkehrsunternehmen gefunden werden, das diese Linie befahren dürfte.

Zu 3.:

Zu den eventuellen Kosten der Einführung einer solchen Buslinienverbindung können ohne weitergehende Planungen und Konzeptionen keine Angaben gemacht werden.

Tiefbau in Verbindung mit KWS



Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 14.02.2013

Parkscheinautomaten

Bitte erläutern Sie unserer Fraktion den nachfolgenden Tatbestand, der uns von Bürgern glaubwürdig dokumentiert wurde, per z.d.A.:Rat.

Die Parkuhren weisen – zumindest in einigen Bereichen Opladens – seit langer Zeit eine Parkzeit von 2 Stunden zu einem festen Betrag aus.

Statt der am Parkautomaten ausgewiesenen Zeit von zwei Stunden drucken die Automaten aber eine Parkzeit aus, die durchgängig um 25 Minuten kürzer ist.

Beispiel: 2 Stunden zu 1 € am 09.10.2012, Parkanfang / 16:45 Ticket gezogen, als Parkende 18:20 Uhr ausgedruckt, statt 18:45 Uhr. Es fehlen also 25 Minuten Parkzeit.

Weitere Beispiele für diese Parkzeitverkürzung bzw. Parkzeitverteuerung / Erhöhung der Parkgebühren liegen unserer Fraktion bzw. betroffenen Bürgern aus verschiedenen Automaten bis zu diesem Monat vor.

Stellungnahme:

Am 09.10.2012 betrug die Höchstparkdauer 2 Stunden bei einer – im Opladener Zentrum – zu entrichtenden Gebühr von 1,50 € (1. Stunde 0,50 € und 2. Stunde 1,00 €) am Parkscheinautomaten.

Daraus ergab sich für 1,00 € eine Parkzeit von 1 Stunde und 30 Minuten zuzüglich 6 Minuten Wegezeit.

Wenn das Parkticket wie oben dargestellt um 16:45 Uhr gezogen wurde, endete die Parkzeit nach 96 Minuten um 18:21 Uhr.

Ausgenommen von dieser Regelung waren im Bereich Opladen die gebührenpflichtigen Parkplätze Haus-Vorster Straße und Miselohestraße sowie im Bereich Küppersteg die Küppersteger Straße. Hier lag der Gebührenrahmen für 2 Stunden bei 1,00 €

Mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 02.07.2012 zur Vorlage Nr. 1462/2012 „Änderung der Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet von Leverkusen“ erfolgte eine Gebührenänderung.

Die Umstellung der Parkscheinautomaten erfolgte zwischen dem 29. und 30.10.2012.

Für eine Höchstparkdauer von 2 Stunden sind jetzt – im Opladener Zentrum – 1,80 € bzw. für die oben erwähnten Parkplätze 1,20 € zu entrichten.

Daraus ergibt sich im Opladener Zentrum für 1,00 € eine Parkzeit von 1 Stunde und 20 Minuten ohne Anrechnung einer Wegezeit.



Wenn das Parkticket wie oben genannt um 16:45 Uhr gezogen wurde, endete die Parkzeit nach 80 Minuten um 18:05 Uhr.

Abweichungen zwischen dem Gebührenschild am Parkscheinautomaten und dem gezogenen Parkschein sind nicht feststellbar.

Straßenverkehr

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 16.02.2013

Veranstaltungen/Aktivitäten des Teilbetriebs Forum in der Spielzeit 2013/14

Die Fraktion BÜRGERLISTE bittet im Hinblick auf die Niederschrift der 21. Sitzung (17. TA) des Betriebsausschusses KulturStadtLev am 15.01.2013 um eine Liste mit genauer Zuordnung der einzelnen Spender und Sponsoren zu den finanzierten Veranstaltungen/Aktivitäten über z.d.A.:Rat, inklusive der jeweiligen Kosten sowohl für die bisher durchgeführten Veranstaltungen als auch für die noch in 2013 geplanten.

Stellungnahme:

Niederschrift der 21. Sitzung (17. TA) des Betriebsausschusses KulturStadtLev am 15.01.2013:

„Die Nachfrage von Herrn Beca (BÜRGERLISTE), welche Veranstaltungen in der Vorlage von welchen Sponsoren in welcher Höhe unterstützt werden, beantwortet die Verwaltung mit der Niederschrift wie folgt: Die Finanzierung der mit den einzelnen Veranstaltungen verbundenen Aufwendungen wird durch Drittmittel sichergestellt. Es lässt sich nicht konkret belegen, welche Veranstaltung mit welchen Mitteln Dritter finanziert wird. Soweit Gegenleistungen mit den Drittmitteln verbunden sind, werden diese durch die KSL erbracht und die zur Verfügung gestellten Mittel dienen dann insgesamt der Finanzierung der Spielzeit.“

Zur ergänzenden Anfrage nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Die Aussagen der in Frage stehenden Niederschrift sind uneingeschränkt richtig. Ergänzend ist zur Klarstellung anzumerken, dass beispielsweise Veranstaltungsreihen durch Sponsoren unterstützt werden. Die Sponsorenleistung ist nicht gleichzusetzen mit den Veranstaltungskosten. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass sich die KulturStadtLev gegenüber den Sponsoren verpflichtet hat, Stillschweigen hinsichtlich der Höhe des finanziellen Engagements zu wahren.

In 2012 wurde das Veranstaltungsbudget um 250.000 € auf 353.000 € gekürzt, im Jahr 2013 um 603.000 € auf 0 €. Über Drittmittel konnten/können Veranstaltungen in Höhe von jeweils 603.000 € geplant werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012, der aktuell noch aufgestellt wird, kann nach Vorliegen des Ergebnisses lediglich die Aussage getroffen werden, in welcher Höhe Drittmittel in Anspruch genommen worden sind. Bei über 90 Eigenveranstaltungen der KulturStadtLev, die 2012 über dieses Budget



abgewickelt worden sind, lässt sich nicht konkret belegen, mit „welchem Geld“ (Eigen- oder Drittmittel) eine Veranstaltung finanziert worden ist. Bei der Durchführung der Veranstaltungen fallen mehrere hundert Rechnungen an, die über das ganze Jahr verteilt eingehen und bezahlt werden.

Für das Jahr 2013 ist festzuhalten, dass Veranstaltungen grundsätzlich mit Drittmitteln finanziert werden, da das Budget um 603.000 € auf 0 € reduziert worden ist.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der jeweiligen Veranstaltungskosten kann darüber nicht erfolgen, weil über die Honorarhöhe der Künstler auch Stillschweigen zu wahren ist.

KulturStadtLev

Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Therapeutische Behandlung in städtischen Kindertagesstätten

In der Ratssitzung am 04.02.2013 bat Rh. Wokulat (CDU) unter Bezugnahme auf die in z.d.A.: Rat Nr. 1/2013 vom 30.01.2013 auf Seite 1 veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 2 der Anfrage „Therapeutische Behandlung in städtischen Kindertagesstätten“ der Fraktionen FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Unabhängigen vom 08.10.2012 um Stellungnahme durch die Verwaltung, inwiefern diese Ausführungen mit Artikel 6 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes (GG) zu vereinbaren sind.

Tageseinrichtungen für Kinder entlasten die Eltern nicht nur von der Betreuung des Kindes (Betreuungsauftrag gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) i. V. m. § 3 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW), sondern unterstützen darüber hinaus die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung und ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie (§ 22 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 2 S. 3 und § 3 Abs. 1 KiBiz NRW).

Mit der wörtlichen Wiederholung des Artikel 6 Abs. 2 S. 1 GG in § 1 Abs. 2 S. 1 SGB VIII sowie durch § 2 S. 2 KiBiz NRW wird der verfassungsrechtlich garantierte Vorrang und die Verantwortung für die Erziehung durch die Eltern gegenüber dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag besonders herausgestellt. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen hat – anders als die Schule – nur einen abgeleiteten „Erziehungsauftrag“ bzw. „Förderungsauftrag“. Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder soll also (nur) familienergänzend und – unterstützend sein. Vorrangig soll die Förderung der Kinder in der Familie erfolgen (Tillmanns, Münchener Kommentar zum BGB, 6. Auflage 2012, SGB VIII, § 22 Rdnr. 6 und § 1 SGB VIII Rdnr. 13; Struck in Wiesner, SGB VIII, 4. Auflage 2011, § 22 Rdnr. 14; Göppert/Leßmann, Praxis der Kommunalverwaltung NRW zum KiBiz, Stand: Juni 2012, § 2 Rdnr. 3). Die Antwort der Verwaltung, dass die ambulante Therapie von einzelnen



Kindern außerhalb der städtischen Tageseinrichtung durchzuführen ist, steht somit mit der verfassungsrechtlichen Vorgabe in Einklang.

Recht und Ordnung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Stein, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 25.02.2013

Herr Beigeordneter Stein berichtet über die Verwendung der Mittel aus „Bildung und Teilhabe“ in 2012. Eine Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

Soziales

Anlage 1

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Leverkusener Demografiebericht 2012 – Fakten und Trends zur Bevölkerungsentwicklung

Der Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht hat einen Demografiebericht erarbeitet. Der Bericht enthält viele Grafiken und Informationen zur aktuellen Bevölkerungssituation und zukünftigen Entwicklungen. In jährlich nachfolgenden Berichten sollen die Trends weiter beobachtet und untersucht werden, um stets die aktuellen Bevölkerungsentwicklungen abzubilden. Gleichzeitig soll sich jeder dieser Berichte einem Spezialthema widmen. In der ersten Ausgabe wird das Themenfeld „Generationenfreundlicher Einzelhandel“ näher beleuchtet.

Der Demografiebericht ist im Internet in farbiger Version unter dem Link http://www.leverkusen.de/planen/stadtplanung/demografiebericht_2013.php zum Nachlesen und Herunterladen abrufbar.

Stadtplanung und Bauaufsicht



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Wohnungsmarktbericht Leverkusen 2012

Der aktuelle Wohnungsmarktbericht 2012 des Fachbereichs Stadtplanung und Bauaufsicht ist kürzlich erschienen und berichtet über die Wohnungsmarktsituation 2011. Der 49 Seiten starke „Wohnungsmarktbericht 2012“ hält für das Jahr 2011 als Quintessenz fest: „Der Wohnungsmarkt in Leverkusen ist derzeit entspannt bis ausgewogen. Für das mittlere und vor allem untere und preisgebundene Mietsegment werden in Zukunft aber deutliche Anspannungen erwartet.“

Er ist im Internet unter www.leverkusen.de/planen/immobilien/wohnungsmarkt_leverkusen_2012.php im Detail nachzulesen.

Stadtplanung und Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Ersatzbelegung für Schulen und Vereine während der baulichen und energetischen Sanierung der Turnhalle II an der Realschule Am Stadtpark

Herr Endlein (CDU) bat bei der Beratung der Vorlage Nr. 1932/2012 „Bauliche und energetische Sanierung der Turnhalle II an der Realschule Am Stadtpark“ in der Sitzung der Bezirksvertretung I am 21.01.2013 um Beantwortung durch die Verwaltung, wie sich die Ersatzbelegung für die Schulen und Vereine in der Zeit der Sanierung gestaltet.

Stellungnahme:

Die einzelnen Baumaßnahmen sind so terminiert, dass sie hintereinander ablaufen. Im Fall der Sanierung der Turnhalle der Realschule Am Stadtpark wird beachtet, dass die Baumaßnahmen im Gebäude der Gesamtschule Schlebusch in den Sommerferien 2013 abgeschlossen werden. Dadurch können die im Gebäude Görresstraße ausgelagerten Schülerklassen der Gesamtschule Schlebusch nach den Sommerferien in ihr angestammtes Gebäude zurückkehren, und die Turnhalle des Gebäudes Görresstraße steht den Schulklassen, die die Turnhalle der RS Am Stadtpark nutzen, zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund

- der Hallensperrung der Turnhalle der KHS Im Hederichsfeld,
- des Verkaufs der Turnhalle Robert-Blum-Straße und
- der Hallensperrung der Turnhalle IV des Landrat-Lucas-Gymnasiums

mussten bereits jetzt schon einige Sportgruppen in wenig befriedigenden Sportquartieren untergebracht werden mit der Folge, dass bereits einige Sportgruppen ganz aufge-



löst worden sind. Die Sanierung der Turnhalle der RS Am Stadtpark verschärft das Problem.

Für die Zeit der Sanierung der Turnhalle der RS Am Stadtpark können nicht allen Vereinen Ausweichmöglichkeiten angeboten werden. Die Trainingszeiten am Dienstag und Mittwoch können in anderen, nicht immer zweckmäßigen Hallen stattfinden, während für den Montag, Mittwoch und Freitag nur teilweise andere Hallen zur Verfügung stehen.

Für den Ballspielverein Wiesdorf kommt noch hinzu, dass er in der Turnhalle RS Am Stadtpark einen eigenen Umkleidetrakt nutzt, während das Fußballtraining auf dem Sportplatz stattfindet.

In Abstimmung mit dem SportBund Leverkusen e.V. wird für den Ballspielverein Wiesdorf bis zum Beginn der Bauarbeiten unter Berücksichtigung der Interessen aller am Standort vorhandenen Vereine eine Ersatzlösung in benachbarten Sporthallen erfolgen.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit SportBund Leverkusen e. V. und Schulen

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Umgehungsstraße für Hitdorf

Bezug nehmend auf den Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 18.03.2013 zur Vorlage Nr. 2074/2013 „Verkehrskonzept Hitdorf“ wird das am 20.03.2013 von der Verwaltung an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gesandte Anschreiben zur Umgehungsstraße für Hitdorf als Anlage 2 zur Kenntnis gegeben.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage 2



Beschlusskontrolle (ö)

BK-Nummer: 0818/2007 (ö)

Bahnunterführung zwischen IPL-Gelände und Bereich Metro/Bauhaus

Beschluss des Rates vom 26.03.2007
und

BK-Nummer: ohne i.V.m. 1480/2009 (ö)

Unterführung Bahndamm IPL-Gelände

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I 02.02.2009

Anlässlich der die überregionale Infrastruktur auf Leverkusener Stadtgebiet betreffenden Bauprojekte des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Rheinbrücke Leverkusen, Hochstraße im Verlauf der BAB 1, AK Leverkusen etc.) arbeitet das Land derzeit an einer Prioritätenliste für die erforderlichen Baumaßnahmen.

Aufgrund der potenziellen Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen auf eine neu zu schaffende Unterführung zwischen IPL-Gelände und dem Bereich Metro/Bauhaus und der damit einhergehenden inhaltlichen Verknüpfung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über eine etwaige Unterführung gemacht werden.

Sobald nähere Informationen vorliegen, wird die Verwaltung wieder berichten.

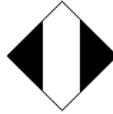
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

BK-Nummer: 1960/2012 (ö)

Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2013/2014 nach dem Kinderbildungsgesetz

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.01.2013

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2013 den Beschluss über die Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2013/2014 nach dem Kinderbildungsgesetz gefasst und dabei den Jugendhilfeplaner beauftragt, falls sich im Einzelfall noch kleinere Veränderungen bis zum abschließenden Meldetermin 15.03.13 beim Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (LVR), ergeben, die Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 entsprechend fortzuschreiben und die Endfassung der Gruppenübersicht den Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu bringen.



Gegenüber der Beschlussfassung am 10.01.2013 sind noch verschiedene kleinere Veränderungen seitens der Träger gemeldet worden und eingeflossen. Teilweise sind die Fortschreibungen darauf begründet, dass aufgrund der bewilligten Fördermaßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren die investiv geförderten u3-Betreuungsplätze ab dem 01.08.2013 auch tatsächlich vorzuhalten und damit in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 auszuweisen sind.

Die abschließende Gruppenübersicht ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Kinder und Jugend

Anlage 3

BK-Nummer: 1814/2012 (ö)

BMX-Bahn in Rheindorf

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 10.09.2012

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat zur Standortsuche für eine BMX-Bahn in Rheindorf folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung nach weiteren geeigneten Orten für diese Bahn in Rheindorf zu suchen, und hierbei ihr Augenmerk insbesondere auf das Schul- und Sportgelände an der Deichtorstraße sowie auf das Rheinvorland/die Wupperrau, z.B. im Bereich des ehemaligen, mit öffentlichen Mitteln finanzierten Reitparks, neben der Wupperbrücke und dem Deich, zu richten.

Aus Sicht der Verwaltung sind nach eingehender Prüfung der im oben genannten Beschluss genannten Flächen folgende Ergebnisse mitzuteilen:

1. Rheinvorland südwestlich der Autobahn

Die gesamte Fläche ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Eine BMX-Bahn kann wegen der Schutzbedürftigkeit in diesem Bereich nicht realisiert werden.

2. Bereich Pontonbrücke/Wupperrau nordöstlich Autobahn

(Nahbereich zwischen Pontonbrücke, Deponie und Rheindorfer Wupperdamm und der hier angrenzenden Autobahn)

- a) Das Gelände ist zurzeit noch als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und wird zukünftig dem Naturschutzgebiet „Wuppermündung“ zugeordnet. Eine Anlage der BMX-Bahn im „freien Landschaftsraum“ dieses Naturschutzgebietes ist aus diesen Gründen ebenfalls nicht möglich.



- b) Allenfalls im unmittelbaren Nahbereich der Autobahn könnte ggf. eine BMX-Bahn angelegt werden. Allerdings ist diese Teilfläche im Bodenschutz- und Altlastenkataster der Stadt Leverkusen eingetragen und gehört damit zur Immissions-/Überschwemmungsfläche von Rhein und Wupper. Da Schadstoffeinträge an anderer, gleichgearteter Stelle bereits nachgewiesen sind, wäre vor Anlage einer BMX-Bahn durch ein Fachgutachten über eine Bodenuntersuchung zu klären, ob an dieser Stelle der Bau und die Nutzung gefährdungsfrei realisiert werden kann. Dies gilt auch für den Fall, dass Fremdboden angeliefert und verarbeitet werden soll.
3. Fläche auf dem Gelände der Gesamtschule und dem Sportplatz hinter der Turnhalle (Flur 9, Flurstücke 306 – Teilfläche)

Die Fläche liegt im Wasserschutzgebiet Leverkusen-Rheindorf Zone IIIa sowie im hochwassergefährdeten Bereich.

Für eine Nutzung dieser Fläche als Gelände einer BMX-Bahn gelten die wasserrechtlichen und landschaftsschutzrechtlichen Vorgaben und Bedingungen, d.h. u.a. ist eine wasserrechtliche Genehmigung vorab erforderlich. Ferner gelten für den Betrieb die aus den Vorgaben resultierenden Regelungsnotwendigkeiten zur Sicherung der Anlage vor grundwassergefährdender, nicht erlaubter Nutzung.

4. Im Stadtteil Rheindorf wurden bereits mit den oben genannten Flächen mehr als 20 Flächen bezüglich einer Eignung für die Anlage einer BMX-Bahn geprüft. Weitere Flächen stehen aus Sicht der Verwaltung als Standort für eine BMX-Bahn nicht zur Verfügung.

Fazit:

1.

Eine BMX-Bahn kann auf den Flächen, die entsprechend dem vorliegenden Beschluss geprüft wurden, entweder

- nicht realisiert werden (vgl. 1 u. 2 a))
- oder
- sie könnte nur dort (vgl. 2 b) und 3) angelegt werden, wo nach einer vorhergehenden Begutachtung des Bodens dies als möglich angesehen wird.

2.

Für die Erstellung eines Bodengutachtens sind Kosten von ca. 5.000 € zu veranschlagen.

Ferner sind die, wie bereits in der Beschlussvorlage Nr. 1788/2012 unter Pkt. 7 dargestellt, aufwendige und kostenträchtigen Bedingungen und Regelungen aufgrund versicherungsrechtlicher Vorgaben zu erfüllen (Umzäunung, regelmäßige Kontrollen etc.). Bezogen auf die Fläche an der Gesamtschule könnten die Kosten für die notwendige, regelmäßige Kontrolle der Betriebssicherheit der Anlage ggf. geringer ausfallen, wenn dem benachbarten Sportverein, TuS-Rheindorf, diese Aufgabe übertragen würde.

Ein Vorgespräch hierzu hat bereits stattgefunden. Die Vereinsvertreter ließen dabei, grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe erkennen. Zuvor müssten u.a. jedoch die Realisierungsbedingungen und -möglichkeiten aus Sicht des Umweltschutzes geklärt sein.



3.

Die Anlage und der Betrieb einer BMX-Bahn auf einer der Flächen, auf denen eine Realisierung als unter Umständen möglich angesehen werden, sind insgesamt bedingt durch die Notwendigkeit einer vorhergehende Bodenbegutachtung und der Sicherungsaufgaben mit erheblichen vor allem auch finanziellen Aufwendungen verbunden. Ferner befinden sich die Flächen in einem sensiblen Wasserschutzgebiet. Bei Anzeichen von Gefährdung könnte aus Gründen des Grundwasserschutzes jederzeit die Nutzung untersagt werden.

4.

Die Aufwendung für die Anlage und den Betrieb einer BMX-Bahn auf den beschriebenen Flächen stehen nicht in Relation zur angenommenen Nutzergruppe (vgl. Vorlage 1788/2012, S. 2 Pkt. 1.) Außerdem verbleibt die ständige Unsicherheit, ob eine Anlage an dieser Stelle witterungsbedingt gegebenenfalls längere Zeit nicht genutzt werden kann.

Die Verwaltung sieht nach umfangreicher Prüfung keine weiteren Möglichkeiten zur Realisierung einer BMX-Bahn in Rheindorf.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Finanzen in Verbindung mit Umwelt sowie Kinder und Jugend

BK-Nummer: ohne i.V.m. 2001/2013 (ö)

Wochenmärkte

Beschluss der Bezirksvertretung II vom 05.03.2013

Die Verwaltung wurde von der Bezirksvertretung beauftragt, die Wirtschaftlichkeit pro Wochenmarkt darzustellen und über z.d.A.:Rat mitzuteilen.

Die von der Verwaltung erarbeitete Darstellung der Wirtschaftlichkeit der städtischen Wochenmärkte für das Jahr 2012 ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Recht und Ordnung

Anlage 4



BK-Nummer: 1426/2012 (ö)

Anlegung eines Rad- und Fußweges an der Straße „Krummer Weg“ (L 219)

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 15.03.2012

Am 7. September 2012 wurde das Vorhaben dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen des Jahresgespräches vorgestellt. Hierbei befürwortete der Landesbetrieb die Intention der Stadt Leverkusen.

Mit Schreiben vom 12. September 2012 liegt eine schriftliche Antwort des Landesbetriebes vor. Hiernach sind für die Aufnahme in das Programm Bürgerradwege eine Planskizze sowie eine Kostenberechnung erforderlich. Gleichzeitig teilt der Landesbetrieb mit, dass keine eigenen Planungskapazitäten für das Projekt vorhanden sind. Somit müssen für die Anmeldung des Vorhabens sowie die Entwurfs- und Ausführungsplanung eigene Mitarbeiter/innen der Verwaltung eingesetzt werden.

Im Rahmen der ersten Planungsschritte zeichnet sich bereits ab, dass neben der Errichtung eines Rad- und Gehweges auf der Westseite der Straße „Krummer Weg“ auch der Bau einer Überquerungshilfe in Höhe der Einmündung Ropenstaller Weg notwendig wird, um die Landesstraße sicherer zu queren.

Trotz der vom Landesbetrieb Straßenbau NRW in Aussicht gestellten Kostenbeteiligung, wird das Vorhaben den Rahmen der Vorlage „Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken“ übersteigen. Seitens der Verwaltung wird daher eine getrennte Anmeldung der benötigten Mittel für den Haushalt 2014 empfohlen.

Tiefbau



Anfragen (nö)

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.01.2013

Betriebsgelände der TBL

1.

Ist es richtig, dass das Grundstück, das die TBL zur Errichtung einer Salzhalle vorgesehen hat, nun an die Firma Biebighäuser verkauft werden soll?

2.

Wenn ja,

a) wer zahlt die bereits beträchtlichen Kosten, die aus Vorarbeiten - z.B. Kanal - bzw. aus bereits erfolgten Auftragsvergaben entstanden?;

b) wo soll die Salzhalle, die zur Wintersalzlagerung notwendig ist, dann errichtet werden?;

c) wer hat die Beschlüsse der Gremien zum Standort der Salzhalle aufgehoben?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Leverkusen. Insofern wird auch auf die Stellungnahme der Verwaltung auf die Anträge der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.02.2013 verwiesen.

Der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Leverkusen hat sich in den nichtöffentlichen Sitzungen am 19.02. und 19.03.2013 mit der Thematik befasst und in seiner Sitzung am 19.03.2013 die Veräußerung beschlossen.

Zu 2.:

a)

Aus Sicht der Verwaltung stehen die Kosten für die getätigten Investitionen hinsichtlich eines vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Leverkusen nicht vorgesehenen Standortes der Salzhalle im Vergleich zu den aus Grundstücksveräußerungen zu erwartenden Erlösen in einem vertretbaren Verhältnis.

b) Der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Leverkusen hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossen, dass die Salzhalle an einer anderen Stelle im Betriebshof als der Perspektivfläche der Firma Biebighäuser und auch nicht auf dem in Rede stehenden Grundstück für einen anderen Investor gebaut wird.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass trotz der vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Leverkusen beschlossenen Grundstücksgeschäfte alle geplanten Maßnahmen (Bau der Salzhalle / Veräußerung von Grundstücksflächen) problemlos realisierbar sind.



c) Der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Leverkusen hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 erstmalig einen Beschluss zum konkreten Standort der Salzlagerungshalle gefasst. Insofern musste/konnte auch kein Beschluss aufgehoben werden.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.01.2013

Betriebsgelände der TBL

1.

Woher nehmen Sie sich das Recht, einen Beschluss des Verwaltungsrates der TBL AöR zu konterkarieren und die Einstellung von ordnungsgemäß beauftragten Bauarbeiten anzuordnen und damit der Stadt/der TBL nicht unerhebliche Mehrkosten - es werden bei einem Verkauf des Grundstückes an Biebighäuser sogar insgesamt Kosten von bis zu 500.000 Euro genannt - zu verursachen?

2.

Ist es möglicherweise richtig, was auf den Fluren der Stadtverwaltung und der Medien gemunkelt wird, dass die Firma Biebighäuser/Adank an den Verein Wir & Leverkusen, in dessen Vorstand Sie ja wohl auch sitzen, eine größere Spende für ein Projekt, das Ihnen sehr am Herzen liegt - möglicherweise Bahnstadt/Kultur?, - leistete? Sehen Sie - sofern dies denn wirklich so sein sollte - hier nicht eine äußerst schwierige Rechtslage, wenn Sie sich nun - „unorthodox“ und gegen klare Gremienbeschlüsse - für ein Anliegen eben dieser Firma so außergewöhnlich vehement einsetzen? Bitte klären Sie dieses Gemunkel, auch im Interesse unserer Stadt, eindeutig und umgehend!

3.

Beruhet Ihr Hinweis an die Medien, dass bei der Firma Biebighäuser weitere Arbeitsplätze geschaffen werden, auf der Basis entstehender fester und dauerhafter Arbeitsplätze, oder könnte es sich hier um Teilzeit- oder Mindestlohnarbeitsplätze handeln, auf die betroffene Arbeitnehmer immer wieder kritisch verweisen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Zutreffend ist, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Herr Oberbürgermeister Buchhorn, am 03.01.2013 die Technischen Betriebe aufgefordert hat, alle Arbeiten bzw. Beauftragungen hinsichtlich der zu errichtenden Salzlagerungshalle sofort einzustellen.

Hintergrund für diese Maßnahme war es, dass der stellvertretende Vorstand der Technischen Betriebe, Herr Herwig, in einem Gespräch am 03.01.2013 mitgeteilt hat, dass auf einer Fläche, die für eine Erweiterung der Firma Biebighäuser möglicherweise benötigt wird, die Arbeiten zum Bau der Salzlagerungshalle bereits begonnen hätten. Dies verwundert umso mehr, als dass in einer Rücksprache zwischen Herrn Oberbürger-



meister Buchhorn, Herrn Stadtkämmerer Häusler sowie dem Vorstand der Technischen Betriebe am 05.12.2012 über das Vorhaben gesprochen wurde, der Vorstand der Technischen Betriebe aber nicht mitgeteilt hat, dass die Arbeiten für den Bau der Salzlagerungshalle beginnen sollen bzw. schon begonnen wurden.

Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung der Technischen Betriebe Leverkusen wird die Anstalt eigenverantwortlich vom Vorstand geleitet. Wäre der Vorstand also mit der Intention des Schreibens vom 03.01.2013 des Vorsitzenden des Verwaltungsrates nicht konform gegangen, hätte er diesen auf die Problematik der Unvereinbarkeit mit der Satzung hinweisen müssen, und eine Sondersitzung des Verwaltungsrates in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates anberaumen müssen, um über die Frage im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Leverkusen eine Einigung zu erzielen.

Der Vorstand hat in Kenntnis seiner weitergehenden Organrechte den Anweisungen des Vorsitzenden des Verwaltungsrates Rechnung getragen und die Aktivitäten eingestellt. Der Vorstand weiß um seine Befugnisse aus der Satzung der Technischen Betriebe Leverkusen und hat mit seinem Handeln sein konkludentes Einverständnis dargelegt.

Zu 2.:

Unabhängig von der Tatsache, dass ich Ihnen betreffend Mitgliedschaften im Verein Wir & Leverkusen e.V. zu keinerlei Auskunft verpflichtet bin - das betrifft im Übrigen auch Spenden an den Verein - und mich grundsätzlich nicht zu den von Ihnen immer wieder geäußerten „Munkeleien“ auf den Fluren der Stadtverwaltung äußere, teile ich Ihnen trotzdem mit, dass keiner der Interessenten Mitglied im Verein ist bzw. eine Spende an den Verein getätigt hat.

Zu 3.:

Zum operativen Geschäft der Firma Biebighäuser kann die Verwaltung keine Aussage treffen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Recht und Ordnung

Anfrage des Rh. Dr. Uwe Becker (Einzelvertreter) vom 28.01.2013

Betriebsgelände der TBL

1.

Welche Firma hat Interesse am Kauf eines Teils des TBL-Areals gezeigt – die Metallwerk Biebighäuser GmbH (HRB 48459), die Biebighäuser Kunststofftechnik GmbH (HRB 56789) oder die Biebighäuser Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Hauptbranche: Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden)?



2.

Ist die Darstellung im Leverkusener Anzeiger vom 16.01.2013 richtig, dass eine der 3 o.g. Firmen ein Kaufinteresse gegenüber der TBL AöR oder der Stadt Leverkusen erst am 02.01.2013 angemeldet hat?

3.

Hat das Firmenkonsortium Biebighäuser tatsächlich 600 „Mitarbeiter“ – so wie von Herrn OB Buchhorn gegenüber dem Leverkusener Anzeiger angegeben –, wenn man dabei die zahlreichen Leiharbeiter mit einem Stundenlohn von 7,79 Euro laut der WDR-Sendung „Monitor“ vom 04.08.2011 nicht mitzählt?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Herr Adank hat in den (Verhandlungs-)Gesprächen nicht zu erkennen gegeben, für welche Firma er auftritt. Dies kann nach Ansicht der Verwaltung im Übrigen dahin stehen.

Zu 2.:

Nein, die Darstellung ist nicht korrekt.

Zu 3.:

Über nähere firmeninterne Angelegenheiten kann die Verwaltung keine Angaben machen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Recht und Ordnung

Mitteilungen (nö)

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

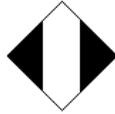
Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Adomat, aus seinem Geschäftsbereich in der nichtöffentlichen Sitzung des Schulausschusses am 25.02.2013

Berufsschulentwicklungsplan:

Herr Beigeordneter Adomat (Dez. IV) berichtet, dass sich der Berufsschulentwicklungsplan bereits in der Erarbeitung befindet. Das Thema soll in der Veranstaltung „Schule im Dialog“ aufgegriffen und mit den schulpolitischen Sprechern diskutiert werden. Geplant ist außerdem die Bildung eines Arbeitskreises „Berufsschulentwicklungsplanung“.

Elternbefragung:

Herr Beigeordneter Adomat (Dez. IV) teilt außerdem mit, dass das Thema Elternbefragung auch in der Veranstaltung „Schule im Dialog“ zusammen mit Schulleitern der Grundschulen und weiterführenden Schulen behandelt werden soll.



Essensversorgung:

Frau Godthardt (BÜRGERLISTE) erkundigt sich nach der Ausschreibung bezüglich der Essensversorgung in den Schulen. Herr Soelau (40) berichtet, dass Einzelgespräche mit den Schulen aufgenommen wurden, um die Wünsche der Schulen unter Beachtung der vergaberechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Über das Ergebnis und das weitere Vorgehen wird der Schulausschuss nach Abschluss der Gespräche informiert.

Inklusion:

Rh. Kuchler (SPD) bemängelt, dass die Politik nicht in den Workshop zur Entwicklung eines Leitbildes Inklusion miteinbezogen wurde.

Herr Beigeordneter Adomat (Dez. IV) erklärt, dass die Verwaltung auf diesem Weg zunächst intern ein Meinungsbild entwickeln muss. Auch auf der Lehrerebene wird bereits an dem Thema gearbeitet. Dies dient als Grundlage zur darauffolgenden Information an die Politik.

Schulen

BuT Gesamt 2012

Anlage 1 (ö) zu z.d.A.:Rat Nr. 4 vom 21.03.2013

|Auftrag: Ist/Plan/Abweichung Stand: 22.01.2013 13:32:10

|Auftrag/Gruppe **AO50_BUT** **Bildung und Teilhabe Gesamt**
 |Berichtszeitraum 1 - 14 2012

Kostenarten	Ist	Plan	Abw (abs)	Abw (%)
533100 SOZIALH NAT PERS A E	3.357,92		3.357,92	
533800 LEIST ASYLBEWERB LG	10.781,80		10.781,80	
533900 SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	225.279,79		225.279,79	
546400 LEIST §28 SGB II	667.518,89		667.518,89	
* Kosten	906.938,40		906.938,40	
** Saldo	906.938,40		906.938,40	

SGB XII
 Asyl
 Kinderzuschlag/Wohngeld
 SGB II

Aufwand SGB II/Wohngeld und Kinderzuschlag **892.798,68**
Erstattung Bund für SGB II/Wohngeld und Kinderzuschlag **940.558,70**
Saldo **47.760,02**

|Auftrag: Ist/Plan/Abweichung Stand: 22.01.2013 13:32:10

|Auftrag/Gruppe **AO50_BUTAU** **Bildung und Teilhabe Ausflüge**
 |Berichtszeitraum 1 - 14 2012

Kostenarten	Ist	Plan	Abw (abs)	Abw (%)
533100 SOZIALH NAT PERS A E	8,00		8,00	
533800 LEIST ASYLBEWERB LG	100,90		100,90	
533900 SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	1.335,27		1.335,27	
546400 LEIST §28 SGB II	119.807,20		119.807,20	
* Kosten	121.251,37		121.251,37	
** Saldo	121.251,37		121.251,37	

SGB XII
 Asyl
 Kinderzuschlag/Wohngeld
 SGB II

Anlage zu TOP "Bericht des Dezernenten"

|Auftrag: Ist/Plan/Abweichung Stand: 22.01.2013 13:32:10

|Auftrag/Gruppe AO50_BUTKF Bildung und Teilhabe Klassenfahrten

|Berichtszeitraum 1 - 14 2012

Kostenarten	Ist	Plan	Abw (abs)	Abw (%)
533100 SOZIALH NAT PERS A E	1.259,40		1.259,40	
533800 LEIST ASYLBWERB LG	2.046,00		2.046,00	
533900 SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	32.379,57		32.379,57	
546400 LEIST §28 SGB II	943,54		943,54	
* Kosten	36.628,51		36.628,51	
** Saldo	36.628,51		36.628,51	

SGB XII
Asyl
Kinderzuschlag/Wohngeld
SGB II

|Auftrag: Ist/Plan/Abweichung Stand: 22.01.2013 13:32:10

|Auftrag/Gruppe AO50_BUTBD Bildung und Teilhabe Schulbedarf

|Berichtszeitraum 1 - 14 2012

Kostenarten	Ist	Plan	Abw (abs)	Abw (%)
533100 SOZIALH NAT PERS A E	566,52		566,52	
533800 LEIST ASYLBWERB LG	1.750,00		1.750,00	
533900 SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	57.771,87		57.771,87	
546400 LEIST §28 SGB II	214.750,03		214.750,03	
* Kosten	274.838,42		274.838,42	
** Saldo	274.838,42		274.838,42	

SGB XII
Asyl
Kinderzuschlag/Wohngeld
SGB II

Anlage zu TOP "Bericht des Dezernenten"

Auftrag: Ist/Plan/Abweichung		Stand: 22.01.2013 13:32:10	
Auftrag/Gruppe		AO50_BUTLF Bildung und Teilhabe Lernförderung	
Berichtszeitraum		1 - 14 2012	

Kostenarten	Ist	Plan	Abw (abs)	Abw (%)
533100 SOZIALH NAT PERS A E				
533800 LEIST ASYLBWERB LG	1.050,00		1.050,00	
533900 SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	7.450,96		7.450,96	
546400 LEIST §28 SGB II	25.593,65		25.593,65	
* Kosten	34.094,61		34.094,61	
** Saldo	34.094,61		34.094,61	

SGB XII
Asyl
Kinderzuschlag/Wohngeld
SGB II

Auftrag: Ist/Plan/Abweichung		Stand: 22.01.2013 13:32:10	
Auftrag/Gruppe		AO50_BUTMV Bildung und Teilhabe Mittagsverpflegung	
Berichtszeitraum		1 - 14 2012	

Kostenarten	Ist	Plan	Abw (abs)	Abw (%)
533100 SOZIALH NAT PERS A E	1.274,00		1.274,00	
533800 LEIST ASYLBWERB LG	5.344,90		5.344,90	
533900 SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	102.685,50		102.685,50	
546400 LEIST §28 SGB II	269.102,25		269.102,25	
* Kosten	378.406,65		378.406,65	
** Saldo	378.406,65		378.406,65	

SGB XII
Asyl
Kinderzuschlag/Wohngeld
SGB II

Anlage zu TOP "Bericht des Dezernenten"

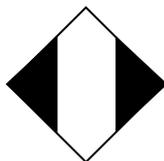
Auftrag: Ist/Plan/Abweichung Stand: 22.01.2013 13:32:10

Auftrag/Gruppe **AO50_BUTGE Bildung und Teilhabe Gesellschaft**

Berichtszeitraum 1 - 14 2012

Kostenarten	Ist	Plan	Abw (abs)	Abw (%)
533100 SOZIALH NAT PERS A E	250,00		250,00	
533800 LEIST ASYLBEWERB LG	490,00		490,00	
533900 SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	23.656,62		23.656,62	
546400 LEIST §28 SGB II	37.322,22		37.322,22	
* Kosten	61.718,84		61.718,84	
** Saldo	61.718,84		61.718,84	

SGB XII
Asyl
Kinderzuschlag/Wohngeld
SGB II

Anlage 2 (ö) zu z.d.A.:Rat Nr. 4 vom
21.03.2013

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Minister Michael Groschek
Jürgensplatz 1
40219 DüsseldorfFachbereich . Oberbürgermeister, Rat
oder Dienststelle . und Bezirke
Dienstgebäude . Friedrich-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung .
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 8800
Telefax 406 . 8802
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . OB bn
Tag . 20.03.2013**Umgehungsstraße für Hitdorf
- Ratsbeschluss vom 18. März 2013**

Sehr geehrter Herr Minister Groschek,

im Leverkusener Stadtteil Hitdorf, nahe dem Rhein gelegen, zeichnet sich seit vielen Jahren eine problematische Verkehrssituation ab, die sich zunehmend verschärft. Aufgrund der örtlichen Infrastruktur und insbesondere der Enge der Hitdorfer Straße (L293) durch den Stadtteil (s. Anlage 1) ergibt sich die dringende Notwendigkeit, eine verkehrliche Optimierung herbeizuführen und damit die Belastungen für die Anlieger deutlich zu reduzieren.

Die Stadtverwaltung Leverkusen hat vor dieser Zielsetzung ein Verkehrskonzept entwickelt, das zwei unechte Einbahnstraßen zum Kern hat und auf eine Entzerrung des Verkehrs abzielt (s. Anlage 2). Die Relevanz dieses Verkehrskonzeptes wird von allen Parteien betont und die sofortige Umsetzung mit aktuellem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 14.03.2013 sowie dem Rat der Stadt Leverkusen vom 18.03.2013 bekräftigt.

Neben der vorgenannten Maßnahme zur Optimierung der Verkehrsbeziehungen in Hitdorf wird der Bau einer Umgehungsstraße – L43 Ortsumgehung Hitdorf („Bernsteintrasse“) thematisiert (s. Anlage 3). Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 den im Anhang beigefügten Beschluss (s. Anlagen 4 und 5) gefasst und damit deutlich gemacht, dass die Verwirklichung der Umgehungsstraße als Gemeindestraße aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Leverkusen in absehbarer Zeit nicht leistbar ist. Insofern ist die Realisierung der Umgehungsstraße davon abhängig, ob die Finanzierung durch das Land erfolgen kann.

Die Mehrheit der politischen Vertreter in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung am 10. September 2012 den modifizierten Beschluss gefasst, eine unverbindliche Bürgerbefragung im Stadtteil Leverkusen-Hitdorf durchzuführen. Mit dieser Befragung sollte die mehrheitliche Position der Bürgerschaft zur Frage des Baus der Umgehungsstraße – L43 Ortsumgehung Hitdorf abgefragt werden.

Die Bürgerbefragung fand am 27. Januar 2013 statt. 43,1 Prozent der Abstimmungsberechtigten nahmen an der Befragung teil. Von den Abstimmenden sprachen sich 58,3 Prozent für die Umsetzung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Verkehrskonzeptes in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Bau einer Umgehungsstraße aus.

Da im Koalitionsvertrag der Mehrheitsfraktionen im Landtag NRW festgeschrieben ist, dass die Landesregierung vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel dem Erhalt des bestehenden Straßennetzes Vorrang einräumen will, werden Mittel für den Bau von neuen Straßen, auch Umgehungsstraßen, nur bei Lückenschlüssen bereitgestellt.

Der Beschlusslage des Rates der Stadt Leverkusen vom 18.03.2013 Rechnung tragend bitte ich Sie um Beantwortung der nachfolgenden Punkte:

1. Ist seitens des Landes die Aufnahme der Planungen zum Bau der Umgehungsstraße – L43 Ortsumgehung Hitdorf „Bernsteintrasse“ zeitnah vorgesehen und welche Realisierungschancen können Sie der Stadt Leverkusen in Aussicht stellen?
2. Im Falle einer positiven Rückmeldung zu Punkt 1 bitte ich Sie um eine Aussage zur Zeitschiene für die Realisierung der Umgehungsstraße.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Verständnis für die stadt- und verkehrspolitische Entwicklung unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



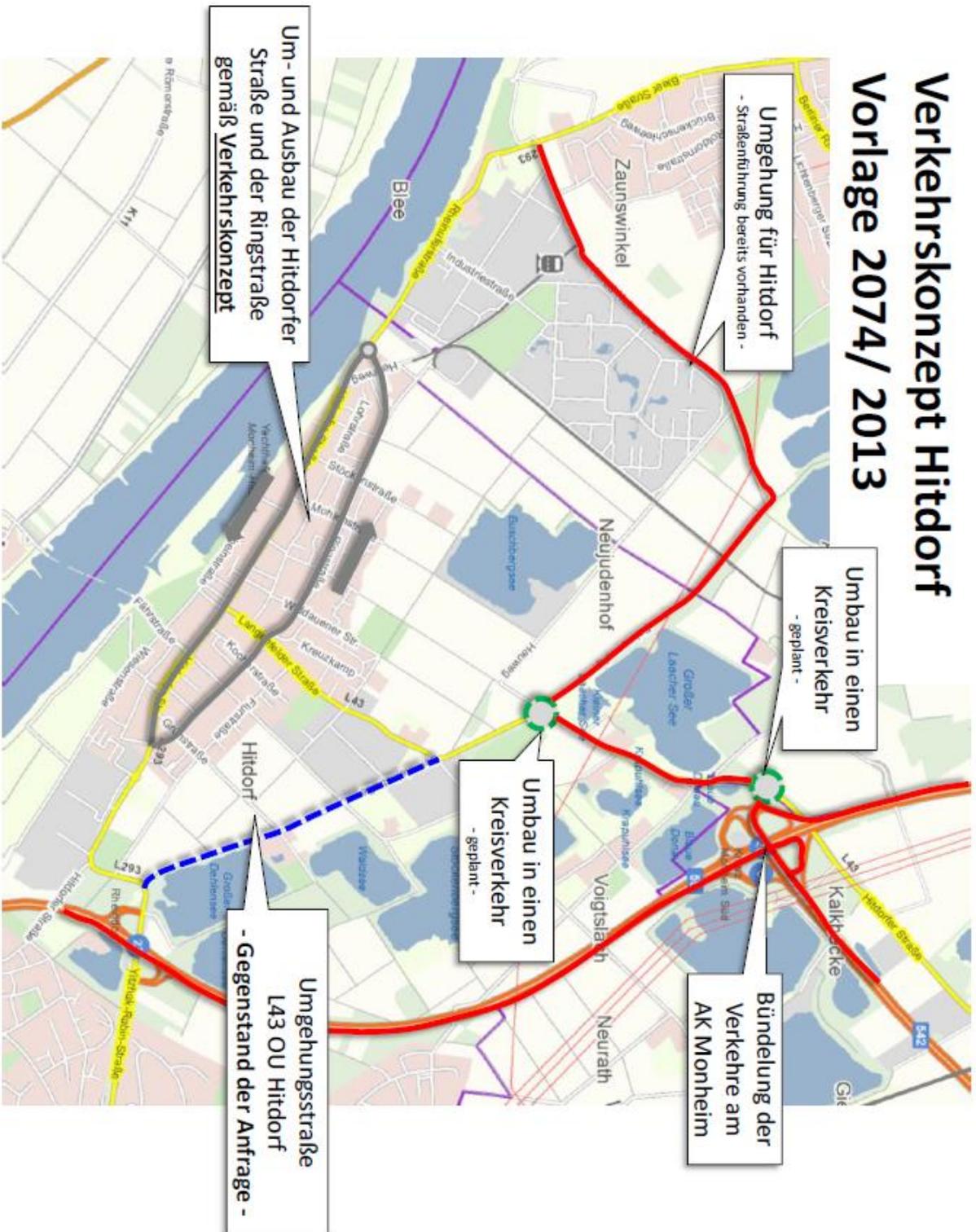
Reinhard Buchhorn

Anlagen:

- Lageplan Hitdorf (Anlage 1)
- Übersichtskarte Verkehrskonzept Hitdorf (Anlage 2)
- Übersichtskarte Verkehrskonzept Hitdorf inkl. Umgehungsstraße (Anlage 3)
- Vorlage Nr. 2074/2013 „Verkehrskonzept Hitdorf“ (Anlage 4)
- Auszug aus der Niederschrift des Rates der Stadt Leverkusen vom 18.03.2013 zur Vorlage Nr. 2074/2013 „Verkehrskonzept Hitdorf“ (Anlage 5)

Anlage 3

Verkehrskonzept Hitdorf Vorlage 2074/ 2013



Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen

Betreuungsplätze nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013/2014 (ab 01.08.13)														Veränderungen gegenüber dem Vorjahr																	
Standort	Träger *1)	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden									Betreuungsplätze Gruppenform						Plätze in Tages- pflege *2)	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden													
		Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Ges.	I		II		III		davon integrativ		Plätze gesamt		Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		Pl. u3	Pl. ü3	Pl. u3	Pl. ü3	u3		ü3	unter 3	über 3	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Erläuterung:																															
*1) Träger		a) Gruppenformen																													
AWO: Arbeiterwohlfahrt		Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, Gruppe á 20 Kinder. Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier aber nicht mehr als sechs betragen.																													
Caritas: Caritasverband		(In der o. a. Aufstellung ist der Mittelwert von fünf Kindern unter 3 Jahren aufgezeigt. Die Anmeldung beim LVR, Landesjugendamt, erfolgt per KiBiz.web entsprechend der tatsächlichen Belegung.)																													
DRK: Deutsches Rotes Kreuz		Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren, Gruppe á 10 Kinder																													
Eltern: Elterninitiative		Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter, a) Gruppe á 25 Kinder (25 u. 35 Std.) u. b) Gruppe á 20 Kinder (45 Std.)																													
Ev. Kirche: Evangelische Kirche																															
Kath. Kirche: Katholische Kirche		b) Kinder mit Behinderung																													
Kunterbunt: Kinderzentren Kunterbunt e.		Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung																													
PariSozial: PariSozial Bergisches Land		grundsätzlich den den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, wird die Kindpauschale II c																													
gGmbH		um 2.000 € erhöht. Belegungsmäßig besteht ein Verhältnis von 1:2.																													
Stadt: Stadt Leverkusen		c) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr																													
*2) Plätze in Tagespflege		Dargestellt ist ein Soll-Soll-Vergleich, d. h. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses für das Kindergartenjahr 2012/13 gegenüber dem Beschlussentwurf für das Kindergartenjahr 2013/14.																													
Erstmals in die Übersicht aufgenommen.																															
Stand: November 2012.																															
<p>Redaktionelle Umsetzung der fortgeschriebenen Jugendhilfeplanung vom 03.12.2012 Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 10.01.13 (Vorlage Nr.1960/2012) einschließlich nachfolgender Veränderungen bis zur Meldung an den Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (LVR) am 15.03.13</p> <p>18.03.13 51-510-KiBiz-13 Wolfgang Mark Tel. 5110</p>																															

Wirtschaftlichkeitsberechnung der städt. Märkte - Jahr 2012 -

Städtischer Markt	Kosten Reinigung	Toilettenwagen Entleerung	Toilettenwagen Gestellung	sonstige Sach-/Dienstleistungen (Betrag/Anzahl Märkte)	Personalaufwendungen (Betrag/Anzahl Märkte)	Kalkulatorische Kosten/sonstige ordentl. Aufwendungen (Betrag/Anzahl Märkte)	Einnahmen	lfd. Meter Verkaufsf front	Über- / Unterdeckung (-)
Küppersteg	4.463,00 €	7.015,00 €	9.800,00 €	1.185,88 €	6.146,90 €	1.580,93 €	3.480,40 €	1.582,0	-26.711,31 €
Alkenrath	8.514,00 €	- €	- €	1.278,89 €	6.629,00 €	1.704,92 €	9.218,00 €	4.190,0	-8.908,81 €
Schlebusch	19.297,00 €	- €	- €	2.162,48 €	11.209,03 €	2.882,86 €	37.499,00 €	17.045,0	1.947,63 €
Rheindorf	12.615,35 €	7.551,50 €	9.600,00 €	1.209,12 €	6.267,42 €	1.611,92 €	20.473,20 €	9.306,0	-18.382,11 €
Opladen	20.961,00 €	- €	- €	1.209,12 €	6.267,42 €	1.611,92 €	73.334,80 €	33.334,0	43.285,34 €
Lützenkirchen	4.373,00 €	8.158,00 €	9.800,00 €	1.185,88 €	6.146,90 €	1.580,93 €	8.306,10 €	3.775,5	-22.938,61 €
Wiesdorf-Ost/ Hindenburgstr.	- €	- €	- €	2.162,48 €	11.209,03 €	2.882,86 €	2.470,60 €	1.123,0	-13.783,77 €
	70.223,35 €	22.724,50 €	29.200,00 €	10.393,85 €	53.875,70 €	13.856,34 €	154.782,10 €	70.355,5	-45.491,64 €

Anzahl Märkte (Markttage)

insgesamt in 2012:

447

Städt. Markt
Küppersteg
Alkenrath
Schlebusch
Rheindorf
Opladen
Lützenkirchen
Wiesdorf-Ost/ Hindenburgstr.

Anzahl Märkte (Markttage):

51

55

93

52

52

51

93

447